G e m e i n d e r a t

Drucksache Nr. GR-2022-000005
öffentlich
Az.: 022.30, 701.5
Verantwortlich: Ralf Pahlow

Gemeinde Tuningen

Sitzung am: 20.01.2022
TOP: 5
Regenwasserrückhaltung Vor dem Haldenwald 1 (Firma Netto), Umsetzung der Wasserrechtlichen Erlaubnis des Amtes für Wasser- und Bodenschutz Schwarzwald-Baar-Kreis

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Aus dem beigefügten Schreiben des von der Firma Netto beauftragten Planungsbüros Schießl aus Regensburg geht hervor, dass die Ertüchtigung der Regenwasserbehandlung bzw. Regenwasserrückhaltung der Firma Netto Am Haldenwald in Form

- einer Ertüchtigung des vorhandenen Sedimentationsbeckens
- einer Wiederherstellung des erforderlichen Regenrückhaltevolumens durch einen höheren Aufstau – verbunden mit der Errichtung einer Sperrmauer zum Grundstück der Autobahn

erforderlich ist.

Die Einzelheiten können aus der erneuten, wasserrechtlichen Erlaubnis zur Niederschlagswasserbeseitigung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis für die Grundstücke des Netto Zentrallagers und der angeschlossenen Leergutlagerung der Firma Netto entnommen werden, welche ebenfalls als Anlage beigefügt ist. Die Ertüchtigung der Regenwasserrückhaltung, die sich vollständig auf dem gemeindeeigenen Grundstück 5805 (siehe Pläne als Anlage) befindet, ist von der Firma Netto bzw. vom Grundstückeigentümer, der CAMLAN Grundstücksgesellschaft mbH § Co.KG bis Ende des Jahres 2022 umzusetzen.

Die Firma Netto bittet die Gemeinde um Zustimmung zu den geplanten Baumaßnahmen auf dem gemeindeeigenen Grundstück.

Die Ableitung und Behandlung des Regenwassers von den Grundstücken des Netto Zentrallagers und des Leergutlagers wurde im Jahr 2009 zwischen der Firma Netto und der Gemeinde in einer Besprechung „zur Entsorgung des Regenwassers für die Gelände der Firma Netto sowie die benachbarten Wald- und Wiesengelände“ festgelegt. Über die im Schreiben der Firma Netto dargestellten Festlegungen in einer „Vereinbarung Retensionsbecken“ ist der Verwaltung bislang nichts bekannt, eine entsprechende Vereinbarung existiert nach derzeitigem Wissen der Verwaltung nicht. Die Niederschrift der Besprechung vom Juli 2009 ist dieser Vorlage ebenfalls beigefügt.

Seitens der Verwaltung werden keine Einwände gegen die geplanten Baumaßnahmen zur Ertüchtigung der Regenwasserrückhaltung der Firma Netto gesehen. Adressat der erneuten,

wasserrechtlichen Erlaubnis ist die Firma Netto bzw. die im Eigentum der „Netto-Grundstücke“ befindliche CAMLAN Grundstücksgesellschaft, die für eine Umsetzung der Ertüchtigungsmaßnahmen Sorge zu tragen hat. Eine Beteiligung der Gemeinde Tuningen an den Kosten der erforderlichen Baumaßnahmen ist nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der vom Planungsbüro Schießl GmbH, Regensburg im Schreiben vom 17. Dezember 2021 beschriebenen Baumaßnahmen zur Ertüchtigung der Regenrückhaltung für die Grundstücke des Netto-Zentrallagers und der angeschlossenen Leergutlagerung der Firma Netto – Vor dem Haldenwald 1 auf dem gemeindeeigenen Flurstück 5805 zu.